



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 6 6 - 0 2 0 9**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Bewohnerparken Gebiet 19 - Ortsbezirk Nordost

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 02.05.2017

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 18.169.230 €
 in %: 39,91

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2017	Baumaßnahme	13.000		13.000	I.03331	616650	66 WIS Bewohnerparken 3. BA
Summe einmalige Kosten:				13.000		13.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt im Ortsbezirk Wiesbaden Nordost, in Ergänzung zu den im Innenstadtbereich und im Ortsbezirk Nordost bereits vorhandenen Bewohnerparkgebieten, das Bewohnerparkgebiet 19 einzurichten.

Anlagen:

Übersichtslageplan, Kostenberechnung vom 02.05.2017, Beschlüsse des Ortsbeirates Wiesbaden Nordost Nr. 0038 vom 11.05.2016 sowie Nr. 0015 vom 01.02.2017, Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 17.05.2017.

C Beschlussvorschlag:

1. Der Planung zur Einrichtung des Bewohnerparkgebietes 19 im Ortsbezirk Wiesbaden Nordost wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 02.05.2017, abschließend mit 13.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 13.000 € stehen bei IM-Projekt I.03331 „66 WIS Bewohnerparken 3. BA“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verringerung des Parksuchverkehrs für Bewohner der neu einzurichtenden Bewohnerparkzone durch Verdrängung von nicht Parkberechtigten
- Erhöhung der Wohnqualität für die Bewohner des neuen Bewohnerparkgebietes
- weitere Verdrängung von Fahrzeugen ohne Berechtigung einen Bewohnerparkausweis zu erhalten (Nichtanwohner, Pendler) aus dem Innenstadtbereich
- zukünftig erhöhte Überwachung des ruhenden Verkehrs in dem neuen Bewohnerparkgebiet
- Entfall von ca. 34 Stellplätzen aufgrund erforderlicher Neuregelung des ruhenden Verkehrs im beabsichtigten neuen Bewohnerparkgebiet nach den aktuellen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (Berücksichtigung erforderliche Restgehwegbreite).
- Einrichtung eines neuen Parkscheinautomatenbereiches im geplanten Bewohnerparkgebiet 19 und daraus resultierende Einnahmen.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge der Baumaßnahme werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Nachdem im Jahr 2003/2004 die Bewohnerparkgebiete 1 bis 9, im Jahr 2006/2007 die Bewohnerparkgebiete 10 bis 14 im Innenstadtbereich sowie anschließend im Jahr 2016 die Bewohnerparkgebiete 15 und 18 im Ortsbezirk Nordost erfolgreich eingeführt wurden, wurde seitens des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Nordost mit Beschluss Nr. 0038 vom 11. Mai 2016 sowie mit Beschluss Nr. 0015 vom 1. Februar 2017 beantragt, die Einrichtung des Bewohnerparkgebietes 19 im Ortsbezirk Nordost umzusetzen.

Die zur Einführung eines weiteren Bewohnerparkgebietes erforderliche Prüfung, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Bewohnerparkens in diesem neuen Gebiet gegeben sind, wurde durchgeführt. Dabei wurde in der zuletzt 2017 vorgenommenen Prüfung folgender Erhebungsraum berücksichtigt:

Bereich zwischen nördlichem Nerotal / Nerobergstraße / Stiftstraße und Wilhelminenstraße bis Keplerstraße. Dies entspricht der, seitens des Ortsbeirates Wiesbaden Nordost, gewünschten Ausdehnung gemäß Beschluss Nr. 0015 vom 1. Februar 2017.

Die Datenerhebung wurde analog der Datenerhebung der bereits eingeführten Bewohnerparkgebiete vorgenommen und ausgewertet. Sie umfasste die Erhebung der heute vorhandenen legalen Stellplätze sowie die Anzahl der tatsächlich abgestellten Fahrzeuge um 14 Uhr sowie um 18 Uhr. Die Erhebungsdaten zu Parkkapazität und Auslastung für das geplante Bewohnerparkgebiet 19 stellen sich folgendermaßen dar:

Kapazität unbewirtschaftete Stellplätze	Erhebung 14 Uhr - Anzahl	Erhebung 14 Uhr - Auslastung	Erhebung 18 Uhr - Anzahl	Erhebung 18 Uhr - Auslastung
215	241	112 %	251	117 %

Aus den Daten geht hervor, dass im Erhebungsgebiet ein erheblicher allgemeiner Parkdruck herrscht. Daher soll ein neues Bewohnerparkgebiet nach dem bereits in Wiesbaden praktizierten System ausgewiesen werden. Das Bewohnerparken wird durch Beschilderung gekennzeichnet und montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 20.00 Uhr gelten.

Das 2003/2006 gewählte Bewohnerparkkonzept hat sich in der Praxis bewährt und stellt, insbesondere tagsüber, für die Bewohner eine Verbesserung der Parkverhältnisse dar, wobei die Belange der Gewerbetreibenden, der in diesen Gebieten tätigen Handwerker und Dienstleister hinreichend berücksichtigt werden.

Alle in dem betroffenen Gebiet mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen haben die Möglichkeit, einen Bewohnerparkausweis beim Bürgeramt zu erhalten. Auch ist es möglich, einen Bewohnerparkausweis über das Internet zu bestellen.

Mit der Einführung der Bewohnerparkregelung und der damit verbundenen Regelung des ruhenden Verkehrs innerhalb des neuen Bewohnerparkgebietes ergeben sich in den unten aufgeführten Straßenabschnitten Veränderungen gegenüber der heutigen Parksituation. Ausschlaggebend für eine zukünftige Parkanordnung sind die Regelungen der aktuellen Straßenverkehrsordnung. Unter Berücksichtigung der Straßenverkehrsordnung ist bei einer vorhandenen Restgehwegbreite von weniger als 1,5 m das Parken auf Gehwegniveau nicht mehr zulässig.

Die Anordnung eines neuen Parkscheinautomatenbereiches ist vorgesehen, um den Bedarf derjenigen Parksuchenden abzudecken, die ohne Bewohnerparkausweis länger als zwei Stunden ihr Fahrzeug innerhalb des Bewohnerparkgebietes abstellen wollen. Dieser neue Parkscheinautomatenbereich ist im Bereich des nördlichen Nerotals auf Höhe des Kriegerdenkmals vorgesehen.

Veränderungen mit Einführung des Bewohnerparkgebietes 19 ergeben sich in folgenden Straßenabschnitten:

- Wilhelminenstraße zwischen Genzmerweg und Fußweg zur Franz-Abt-Straße / Treppenweg: Zur Gewährleistung von einer Restgehwegbreite von 1,5 m wird das bestehende Parken auf der Ostseite (ganz bzw. halbhüftig auf dem Gehweg) geändert in Parken halbhüftig. Das Parken am westlichen Fahrbahnrand muss aufgrund der erforderlichen Fahrbahnbreite für den Zweirichtungsverkehr entfallen.
- Nördliches Nerotal zwischen Heinrichsberg und Thorbergweg: Zur Gewährleistung von einer Restgehwegbreite von 1,5 m wird das bestehende halbhüftige Parken auf der Ostseite entfallen.
- Nördliches Nerotal Bereich Kriegerdenkmal
Einrichtung neuer Parkscheinautomatenbereich

Unter Berücksichtigung der vorgenannten erforderlichen Maßnahmen im Zuge der Einrichtung des Bewohnerparkens im Ortsbezirk Nordost, wird sich die Stellplatzkapazität in dem betroffenen neuen Bewohnerparkgebiet um ca. 34 Stellplätze verringern.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine

Wiesbaden, . Juni 2017

Andreas Kowol
Stadtrat

Verteiler
Dezernat V
660000
66-C
660100
660200
660210 – Frau Dauphin

6601	66-C	6602	66 AL	Dez. V
Datum				